



Luppenpark-Abstimmung ist rechtskräftig

Das Ergebnis der Urnenabstimmung vom 12. März 2023 zum Projekt «Alterswohnen Luppenpark» ist rechtskräftig. Das hat der Bezirksrat Pfäffikon nach Ablauf der Rechtsmittelfrist bestätigt. Damit ist das Vorhaben, auf dem Luppenareal altersgerechte Wohnungen zu erstellen, weiterhin auf gutem Weg.

Die Rechtskraftbescheinigung bildet die Grundlage dafür, dass der Ausgliederungserlass dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet werden kann. Dessen Zustimmung wird im Verlauf des Sommers erwartet. Sie dürfte reine Formsache sein, ist der Erlass doch bereits vor der Urnenabstimmung einer Vorprüfung

durch das Gemeindeamt unterzogen und als genehmigungsfähig beurteilt worden. Nach der regierungsrätlichen Genehmigung kann das Guthaben aus dem Emil Spörri-Fonds in Höhe von CHF 100'000.00 an die Genossenschaft Alterswohnen Luppenpark (GAL) ausbezahlt werden, welche die geplanten Wohnungen erstellen und betreiben wird.

Gemäss Erlass und GAL-Statuten ist der Gemeinderat künftig mit einem Mitglied im Vorstand vertreten. Der Gemeinderat hat für diese Funktion Reto Huber, Ressortvorsteher Finanzen + Soziales, ernannt. ■ Christoph Boog

Wohncontainer für Asylsuchende

Hittnau will den Mehrbedarf an Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge mit Wohncontainern abdecken. Geplant sind 12 zusätzliche Plätze. Der Gemeinderat hat dafür einen Kredit von CHF 350'000 als gebundene Ausgabe bewilligt. Als Standort wird das einstige Areal der Kläranlage favorisiert.

Ab dem 1. Juni gilt für alle Gemeinden des Kantons Zürich eine neue Flüchtlingsquote. Die Quote wird von 0,9 auf 1,3 Prozent erhöht. Das heisst: Pro 1000 Einwohner müssen die Gemeinden und Städte neu 13 Flüchtlinge aufnehmen – bis anhin waren es 9. Für Hittnau bedeutet dies, dass zusätzlich zu den bisher 33 Asylsuchenden 15 hinzukommen. Die bestehenden Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge sind ausgeschöpft. Wie kann das Problem gelöst werden?

Diese Entwicklung kommt wenig überraschend. Entsprechend hatte der Gemeinderat Hittnau bereits im Februar eine Projektgruppe eingesetzt, um Vorschläge zur Unterbringung von Asylsuchenden auszuarbeiten. Dabei musste festgestellt werden, dass nur wenige machbare Optionen bestehen. Als geeignete und umsetzbare Variante zeigten sich Wohncontainer. Geplant sind aktuell 12 Plätze, die im Notfall kurzfristig auf bis zu 24 Plätze erweitert werden könnten.

Standort: Warten auf Entscheid des Kantons

Noch nicht definitiv klar ist allerdings, wo die Container platziert werden können. In der Gemeinde Hittnau bestehen nur wenige Freiflächen, die hierfür infrage kommen. Die politische Gemeinde ist Eigentümerin von zwei Parzellen, die grundsätzlich geeignet sind: das Areal der einstigen Kläranlage in der Müllerwis

sowie eine Parzelle im Wertig. Der Gemeinderat favorisiert den Standort Müllerwis. Allerdings liegt das Grundstück in der Landwirtschaftszone. Die Baudirektion des Kantons Zürich hat jedoch bekannt gegeben, dass sie temporäre Asylunterkünfte ausserhalb von Bauzonen unter gewissen Voraussetzungen bewilligen wird. Somit muss zuhause der Baudirektion eine substantiierte Standortbegründung ausgearbeitet und mit dem Baugesuch eingereicht werden. Erst mit deren Zustimmung kann auf dem ehemaligen ARA-Areal gebaut werden. Sollte diese nicht erteilt werden, müsste der Standort Wertig nochmals geprüft werden.

Längerfristige Nutzung im Auge

Miete oder Kauf? Die Projektgruppe hat für beide Optionen Offerten eingeholt. Bei nur einem Betriebsjahr wäre die Miete gegenüber dem Kauf finanziell günstiger. Allerdings geht der Gemeinderat davon aus, dass die Nutzung für einen längeren Zeitraum erfolgen wird, und bevorzugt unter diesem Aspekt den Kauf der Container. Dank schnellem Handeln konnten gebrauchte Container reserviert werden, die bereits als Unterkünfte für Bauarbeiter gedient haben; die Gemeinde kann diese recht günstig erstehen.

Der Kauf sowie die nötigen baulichen Massnahmen – Fundation, Erschliessung mit Wasser, Abwasser und Elektrizität, Umgebungsarbeiten – ergeben Kosten von CHF 350'000. Der Gemeinderat hat den entsprechenden Kredit an seiner Sitzung vom 12. April als gebundene Ausgabe bewilligt. Dies, weil der Asylbereich generell durch übergeordnetes Recht bestimmt wird und die Gemeinden für die Erfüllung der ihr zugewiesenen Aufgaben aufkommen müssen. ■ Gemeinderat